



Konzept

1. Ziele

Die meisten Jugendlichen beginnen nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Einige schaffen den Anschluss an die berufliche Grundbildung aber nicht. Je länger die Absenz vom Bildungssystem andauert, desto geringer sind die Chancen für eine Reintegration. – Die BWB soll die Zahl der

SuS, die am Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II scheitern, verkleinern. Gefährdete Jugendliche sollen ab Mitte der 8. Klasse systematisch erfasst und auf geeignete Weise unterstützt werden. Abgeschlossen ist die BWB, wenn der Übertritt des Jugendlichen von der Stufe Sek. I und Sek. II in die Berufsarbeit nachhaltig geglückt ist.

Die Erfassung gefährdeter Jugendlicher beginnt in der 8. Klasse im zweiten Semester. Als „gefährdet“ werden die Jugendlichen bezeichnet, die die Tendenz aufweisen, den Anschluss an die berufliche Grundbildung, eine weiterführende Schule oder an ein Brückenangebot nicht zu schaffen. Den Jugendlichen soll durch speziell abgestimmte individuelle Beratung der Einstieg ins Berufsleben ermöglicht werden.

BWB versucht allen SuS eine Anschlusslösung zu bieten.

Die BWB ist kein Auffangbecken für schwierige SuS und dient nicht als Disziplinarmaßnahme.

Die „Mitwirkung“ der Jugendlichen und Erziehungsberechtigten bei BWB ist freiwillig. Das BWB-Angebot ist Pflicht der Schule und die zu leistende Überzeugungsarbeit auch. Wenn Jugendliche sich diesem Angebot verschliessen, sind sie der BWB-Leitung als „BWB-Verweigernde“ zu melden.

2. Vorgehen

Erste Triage:

Am Anfang des 1. Semesters der 8. Klassen Klassenliste mit A, B, C und D.

- A** Anschluss Sek. II scheint gesichert
- B** Anschluss Sek. II ohne zusätzliche Unterstützung wahrscheinlich
- C** Anschluss Sek. II nur mit zusätzlicher Unterstützung wahrscheinlich
- D** Anschluss Sek. II erscheint eher unwahrscheinlich

Die Klassenlehrperson meldet die gefährdeten Jugendlichen der BWB-Fachperson mündlich und nach Absprache mittels Bogen Standortbestimmung. Die BWB-Fachperson entscheidet aufgrund der ersten Indikation in Rücksprache mit der Klassenlehrperson, welche SuS als BWB-Fälle aufgenommen werden.

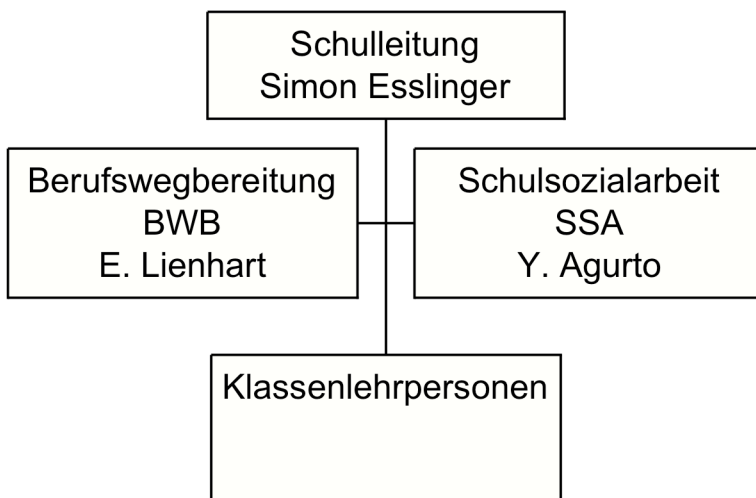
- Im Falle C und D ist der Einbezug der Erziehungsberechtigten zwingend.

Zweite Triage:

Am Ende des 1. Semesters der 8. Klasse werden die SuS im Rahmen der Standortgespräche vom Klassenkonvent beurteilt. Der Beurteilungsbogen dient gleichzeitig der Einstufung nach kantonaler Vorlage in die vier BWB- Kategorien. Die Klassenlehrpersonen übermitteln per Mail die ausgefüllte Exceldatei „Standortgespräche“ an die BWB-Fachperson. Im Falle gefährdeter SuS meldet die Klassenlehrperson diese mittels Bogen „A Standortbestimmung“ der BWB-Fachperson. Es besteht auch eine nachträgliche Anmeldeöglichkeit in der 9. Klasse.

3. Verantwortlichkeiten

3.1 Organigramm



3.2 Klassenlehrperson

- Ist verantwortlich, nach Rücksprache mit den Fachlehrpersonen, für die Einstufung in die BWB-Kategorien. Die definitive Einstufung wird vom Verantwortlichen BWB vorgenommen.
- Ist verantwortlich für erste Triagemeldung anfangs 1. Semester der 8. Klasse.
- Informiert die Erziehungsberechtigten über die Erfassung in die BWB-Datenbank (C und D) und dass ein Erstgespräch (im Falle C und D) mit der BWB-Fachperson stattfinden wird.

BerufsWegbereitung - BWB

- Liefert alle Informationen über die SuS an die BWB-Fachperson (Übersichtsblatt Standortgespräche 8. Klasse).
- Führt die Standortgespräche in der 8. Klasse durch.
- Ist verantwortlich für die Freistellung von SuS für die BWB-Beratung.
- Ausgefüllte Exceldatei „Standortgespräche“ im Januar unmittelbar nach dem Notenkonvent per Mail an BWB-Fachperson.

3.3 Schulleitung

- Wird über die laufenden Prozesse und Massnahmen im Rahmen der regelmässigen Sitzung informiert.
- Trägt die Verantwortung für BWB.
- Kann SuS für Termine mit der BWB-Fachperson verpflichten.

3.4 BWB-Fachperson

- Erfassung der Jugendlichen auf einer Internetdatenbank. Personaldaten sowie ergriffene Massnahmen werden festgehalten und sind nur durch BWB-Fachpersonen einsehbar.
- Information für alle 7. Klassen persönlich
- Begleitung der Jugendlichen
- Unterstützung der SL und KI-LP
- Koordination und Planung schulinterner Massnahmen
- Anträge für externe Massnahmen bei der BWB Leitung
- Austausch mit SSA
- Austausch mit externen Fachstellen.

4. Anhang

- Beurteilungsbogen Standortgespräche nach kantonaler Vorlage
- Pflichtenheft BWB-Fachpersonen SEK I
- BWB - Einstufung - Übersicht
- A Standortbestimmung
- B Fazit
- C Zielvereinbarungen